

Kommunisten abhalten und die für den 5. 3. 1933 vorgesehenen Reichstagswahlen zu ihren Gunsten beeinflussen. Der R. diente als Begründung für die am 28. 2. 1933 erlassene „Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat“, die die Weimarer Verfassung faktisch aufhob und den staatlich organisierten faschistischen Terror legalisierte. Mit dem R.prozeß (21. 9.-23. 12. 1933 in Leipzig und Berlin) wollten die Faschisten die angebliche Schuld der KPD am R. nachweisen und einen Prozeß gegen die KPD und E. Thälmann vorbereiten. Angeklagt waren v. d. Lubbe, die bulgarischen Kommunisten G. Dimitroff, B. Popoff und V. Taneff sowie der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der KPD, E. Torgler. Dimitroff entlarvte vor der Weltöffentlichkeit Ziel und Hintergründe der faschistischen Provokation und überführte die als „Zeugen“ auftretenden Naziführer als Lügner. Er nutzte den Prozeß als Tribüne dafür, Grundsätze für den Kampf um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse und den Zusammenschluß aller demokratischen Kräfte im Kampf gegen den Faschismus und die imperialistische Kriegsgefahr zu entwickeln. Sein Auftreten förderte die antifaschistische Bewegung in Deutschland und fand international starken Widerhall; es zwang - unterstützt durch internationale Protestaktionen (Londoner Gegenprozeß u. a.) - die Faschisten, Dimitroff und die anderen „Angeklagten“ freizusprechen.

Reineinkommen der sozialistischen Gesellschaft: Wert des durch die lebendige Arbeit geschaffenen -*■ *Mehrprodukts*. Das R. ist ein Teil des → *Nationaleinkommens* und wird in der Sphäre der materiellen Produktion geschaffen. Das in den staatlichen Betrieben geschaffene R. wird in Form des Gewinns, der Produktionsabgabe und der Produktionsfondsabgabe realisiert. Es ver-

bleibt zu einem Teil in den Betrieben, Kombinat und WB. Dieser Teil dient der planmäßigen Entwicklung der Grund- und Umlaufmittel der Betriebe, der materiellen Interessiertheit und der Bildung entsprechender Geldfonds für Investitionen, Prämien- u. a. Fonds. Der größte Teil wird zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben an den → *Staatshaushalt* abgeführt. Ein Teil des in den sozialistischen Genossenschaften u. a. Betrieben geschaffenen R. wird durch entsprechende Festsetzung der Preise, der Steuern und sonstiger Abführungen ebenfalls im Staatshaushalt zentralisiert. Durch Umverteilungsprozesse erhält das R. die Form des zentralisierten Reineinkommens und des Reineinkommens der Betriebe. Die Bildung, Verteilung und Verwendung des R. ist fest mit der auf dem IX. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Politik als Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik verbunden. Das R. dient vor allem der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Erhöhung der Effektivität in der materiellen Produktion als Grundlage für das planmäßige Wachstum des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, vor allem der Arbeiterklasse, und der allseitigen Stärkung der DDR. Das R. dient der Erweiterung der Produktion, der Bildung von Reserven, der Sicherung der Aufgaben im → *nichtproduzierenden Bereich* sowie der Verwirklichung der sozialpolitischen Maßnahmen des sozialistischen Staates. Die Erhöhung des R. ist Bedingung und Ergebnis der planmäßigen proportionalen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft.

Rekonstruktion → *Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion*

relative Verelendung des Proletariats → *Verelendung des Proletariats*